Studentenwohnheim im

Priesterseminar Augsburg

Stauffenbergstraße 8 | 86161 Augsburg

Hausordnung

Träger:



Bischöfliche Priesterseminarstiftung

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Stauffenbergstraße 8
86161 Augsburg
0821 2580 -0
sekretariat@ps-augsburg.de
www.priesterseminar-augsburg.de

Verwaltung:



Kolping-Stiftung-Augsburg Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Frauentorstr. 29 86152 Augsburg 0821 34 43 -260 | Fax: 08 21 31 13 97 info@kolping-stiftung.de www.kolping-stiftung.de

Vorwort

Liebe Bewohner des Studentenwohnheims im Priesterseminar!

Das "Studentenwohnheim im Priesterseminar" ist ein Wohnheim besonderer Art. Es befindet sich im Gebäude des Priesterseminars des Bistums Augsburg. Dort leben die Priesteramtskandidaten der Diözese Augsburg nach einer eigenen Lebensordnung in Gemeinschaft. Das Priesterseminar ist für sie nicht nur Wohnheim, sondern zugleich Gebets- und Ausbildungsstätte. Das Priesterseminar stellt Ihnen einen eigenen Wohntrakt als Studentenwohnheim zur Verfügung, in dem Sie nach den Vorgaben des Mietvertrages und den Regeln dieser Hausordnung Ihr Leben eigenständig gestalten können. Die unterschiedlichen Lebensformen im Priesterseminar und im Studentenwohnheim sind für beide Seiten eine Bereicherung, erfordern aber auch gegenseitige Rücksichtnahme.

Grundsätzlich gilt: Ihnen stehen die Räume und Einrichtungen im "Studentenwohnheim" zur Verfügung; die übrigen Räume und Einrichtungen sind solche des Priesterseminars. Folgende Räume des Priesterseminars können die Studenten des Wohnheims mitbenutzen: Turnhalle (in Absprache mit dem Sportbeauftragten des Priesterseminars), Bierstüble, Clubraum, Fitnessraum, Waschküche und Bügelzimmer, Musikraum. Die Nutzung weiterer Räume bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Regens.

Zur Mitfeier der Gottesdienste in der Seminarkirche sind Sie herzlich eingeladen (Gottesdienstplan an der Anschlagtafel vor dem Speisesaal).

Gemeinsame Fragen von Priesterseminar und Studentenwohnheim werden bei Treffen der Studentenvertreter des Priesterseminars wie des Studentenwohnheims mit der Hausleitung geklärt.

Möge diese Ordnung ein erfülltes Zusammenleben ermöglichen.

Augsburg, den 21. Januar 2016

Dr. Michael Kreuzer

Regens

1. Einzug

- 1.1 **Zimmerbelegung:** Die Belegung des Zimmers erfolgt durch die Verwaltung des Priesterseminars zum vereinbarten Termin.
- 1.2 **Schlüssel**: Beim Einzug erhält jeder Mieter von der Verwaltung einen Haustür- und Zimmerschlüssel sowie einen Briefkastenschlüssel.
- 1.3 **Zimmerübergabe:** Unmittelbar mit der Schlüsselübergabe erfolgt die Zimmerübergabe, bei der Sie die Vollständigkeit des Inventars und den unbeschädigten Zustand bestätigen.
- 1.4 **Meldepflicht**: Innerhalb 7 Tagen melden Sie sich bitte beim Bürgeramt der Stadt Augsburg an. Die dazu nötige Bestätigung des Vermieters erhalten Sie beim Einzug.

2. Ordnung im Haus

- 2.1 **Wohnatmosphäre:** Alle Hausbewohner sind für die Wohnatmosphäre, die ein ungestörtes Studium erlaubt, verantwortlich. Störender Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass die Räume z.T. sehr hellhörig sind.
- 2.2 **Nachtruhe:** In der Zeit ab 22.00 Uhr ist auf äußerste Nachtruhe im und um das Haus entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu achten. Gäste sollten das Haus bis dahin verlassen haben.
- 2.3 **Musizieren:** Das Üben mit Musikinstrumenten ist im Musikraum gestattet, im Zimmer nur mit Zustimmung der Mitbewohner.
- 2.4 **Grillen:** Grillen ist im Freien am Grillplatz oder vor der Turnhalle möglich, nicht jedoch in den Kaminen des Clubraums und des Bierstübles. An den Grillplätzen ist auf Ordnung zu achten.
- 2.5 **Abstellräume:** Im Speicher des "Bachbaues" besteht die Möglichkeit, Gegenstände (Koffer, Kisten) zu lagern. Diese müssen mit Name und Zimmernummer des Eigentümers versehen sein.
- 2.6 **Parkplatz und Fahrradschuppen:** Autos können auf dem Parkplatz des Priesterseminars abgestellt werden. Die Parkplätze werden nicht überwacht. Eine Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen. Fahrräder sind im dafür vorgesehenen Schuppen einzustellen. Kurzzeitig können sie auch in die Fahrradständer neben dem Haupteingang gestellt werden. Das Abstellen der Fahrräder auf dem Vorplatz zum Haupteingang ist nicht erlaubt.

- 2.7 Waschküche: Die Maschinen in der Waschküche können von allen genutzt werden. Der Kostenbeitrag beträgt € 1,50 pro Waschgang. Nach Beendigung des Waschprogramms sollen die Maschinen zügig geleert werden. Getrocknete Textilien sollen von der Leine genommen werden, um anderen Nutzern Platz zu machen. Für Waschmittel muss jeder selbst sorgen. Sie können in die Regale in der Waschküche eingestellt werden, sollten aber namentlich gekennzeichnet sein.
- 2.8 **Nichtraucherschutz:** Zum Schutz der Gesundheit der Bewohner und Gäste wird das gesamte Priesterseminar als Nichtraucherhaus geführt. Das Rauchen ist innerhalb des Hauses nur im eigens dafür ausgewiesenen Raum gestattet.
- 2.9 Sicherheit: Die Hauspforte ist immer geschlossen zu halten: d. h. der "Schnapper" darf nicht betätigt werden, um die Tür offen zu halten, wenn nicht ständig jemand an der Pforte anwesend ist. Ab 20.00 Uhr ist die Hauspforte abzuschließen. Die Türen in den Garten sind immer geschlossen zu halten.
 - Besucher sind von den zu Besuchenden persönlich am Eingang abzuholen und beim Abschied wieder dorthin zu begleiten.
- 2.10 **Postzustellung:** Die eingehende Post wird vom Postzusteller direkt in die Briefkästen verteilt. Bei Abwesenheit eines Heimbewohners kann das Sekretariat des Priesterseminars das Nachsenden der Post nicht übernehmen. Vor längerer Abwesenheit und vor dem Auszug ist beim Postamt ein Nachsendeantrag zu stellen.
- 2.11 **Verstöße:** Grobe Verstöße gegen die Wohnatmosphäre und Nachtruhe werden vom Heimrat geahndet. In besonderen Fällen erfolgt die Kündigung gemäß § 5 (3) c) des Mietvertrages.

3. Ordnung in den Wohngruppen

- 3.0 Jedes Stockwerk bildet eine Wohngruppe.
- 3.1 **Einrichtung:** Für die Ordnung der von jeder Wohngruppe gemeinsam genutzten Räume ist die gesamte Wohngruppe verantwortlich. Den Weisungen des Wohngruppensprechers ist Folge zu leisten. Die Wohngruppe haftet gemeinschaftlich für die ihr überlassenen Einrichtungen und Gegenstände. Verlorengegangenes Inventar muss die Wohngruppe ersetzen. Das Hausinventar darf nicht verändert oder ausgetauscht werden.
- 3.2 **Küchenhygiene**: Benutztes Geschirr ist täglich zu spülen und aufzuräumen. Die Abfallentsorgung geschieht durch den Küchenverantwortlichen bei Bedarf, jedoch mindestens einmal wöchentlich. Die Kühlfächer und Küchenschränke sind regelmäßig alle vier Wochen

- gründlich zu reinigen. Die Wohngruppen bestellen im wöchentlichen Wechsel hierzu einen Küchenverantwortlichen.
- 3.3 Abfallentsorgung (praktischer Umweltschutz): Schon beim Einkauf bitten wir, umweltbewusstes Verhalten zu praktizieren und möglichst auf umfangreiche Verpackungen und umweltbelastende Erzeugnisse zu verzichten. Bezüglich der Wiederverwertbarkeit wurden eigene Behältnisse für Glas, Papier und Problemmüll aufgestellt. Die Bewohner erklären sich bereit, die Reduzierung des Mülls zu unterstützen.

4. Ordnung in den Zimmern

- 4.1 **Einrichtung:** Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Die Beschädigung der Wände und des Mobiliars durch Haken, Schrauben, Nägel oder Ähnliches ist nicht gestattet.
- 4.2 **Sauberkeit**: Die Reinigung des Zimmers obliegt dem Mieter. Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig mit oberflächenschonenden Mitteln zu reinigen. Kalkrückstände sind durch sofortiges Abtrocknen zu vermeiden. Die Fenster inkl. der Rahmen sind mindestens alle drei Monate einmal zu reinigen.
- 4.3 **Elektrogeräte:** In den Zimmern dürfen keine elektrischen Heiz- und Kochgeräte angeschlossen werden. Es dürfen keine Außenantennen angebracht werden.
- 4.4 **Telefon und Internet**: Die Studentenzimmer verfügen über Telefon und Internet. Das Telefon kann jederzeit als Haustelefon benutzt werden. Nach Anmeldung in der Buchhaltung des Priesterseminars kann auch nach außen telefoniert werden. In diesem Fall wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 € (Flatrate für Telefonate ins nationale und internationale Festnetz, andere Netze nicht eingeschlossen) erhoben. Das hauseigene Netzwerk bietet mittels WLAN einen Basiszugang ins Internet. Dessen Nutzung ist in den Mietkosten enthalten. Die nötigen Zugangsdaten sind in der Buchhaltung erhältlich.
- 4.5 **Rundfunkbeitrag:** Für die Begleichung des Rundfunkbeitrages hat der Mieter selbst zu sorgen. Hier können Absprachen mit den Mitbewohnern hilfreich sein.
- 4.6 **Klimaschutz:** Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) bitten wir äußerst sparsam umzugehen. Während der Heizperiode bitten wir die Räume durch kurzes volles Öffnen der Fenster (ca. 3x täglich) zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit des Mieters weder gekippt noch geöffnet sein, da hierdurch unnötig

- Wärme entweicht und evtl. Kälteschäden am Gebäude entstehen können.
- 4.7 **Möblierung:** Alle Zimmer sind möbliert, die Betten mit Matratzen ausgestattet. Zudecke, Kopfkissen sowie die Bettwäsche selbst sind vom Mieter zu stellen. Wenn einzelne Möbelstücke aus dem Zimmer entfernt werden sollen, ist der Hausmeister zu verständigen. Dies wird im Übergabeprotokoll vermerkt.
- 4.8 **Zimmerbegehung**: Die nach § 11 des Mietvertrages vorgesehene Zimmerbegehung findet jeweils am Ende des Semesters statt. Sie wird durch Aushang angekündigt.

5. Besuch- und Gästeregelung

- 5.1 **Räumlichkeiten für Feiern und Feste**: Für Feiern wie Geburtstage o.ä. stehen die Gemeinschaftsräume mit Genehmigung der Hausverwaltung zur Verfügung. Auf den Studentenzimmern dürfen wegen der Hellhörigkeit des Hauses keine Feste stattfinden.
- 5.2 **Gäste:** Besuchern ist es nicht gestattet, in den vermieteten Studentenzimmern zu übernachten (Mietvertrag § 8). Gäste von Bewohnern können jedoch zu den geltenden Preisen ein eigenes Zimmer für die Übernachtung erhalten.

6. Mitverantwortung

- 6.1 **Wohngruppensprecher**: Jede Wohngruppe wählt einen Sprecher, der die Bestellung der wöchentlich wechselnden Küchenverantwortlichen organisiert. Er vertritt die Wohngruppe im Heimrat.
- 6.2 **Bachbausprecher:** Die Bewohner des Studentenwohnheimes wählen jeweils für ein Studienjahr einen Sprecher, der ihre Anliegen gegenüber der Hausleitung vertritt und als Ansprechpartner der Hausleitung dient. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 6.3 **Heimrat:** Dem Heimrat gehören der Bachbausprecher, die Wohngruppensprecher, der Geschäftsführer und der Regens an. Sitzungen des Heimrates: Sitzungen des Heimrates finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Semester statt. Bei Belangen, die sowohl das Studentenwohnheim als auch das Priesterseminar betreffen, werden der Senior und der Consenior des Priesterseminars hinzugeladen.
- 6.4 **Vollversammlung:** Der Vollversammlung gehören alle Bewohner des Studentenwohnheimes, der Geschäftsführer und der Regens an. Die Vollversammlung tritt mindestens einmal pro Studienjahr zusammen.

Bei Belangen, die sowohl das Studentenwohnheim als auch das Priesterseminar betreffen, werden der Senior und der Consenior des Priesterseminars hinzugeladen.

7. Auszug

- 7.1 **Terminvereinbarung:** Eine Woche vor dem Auszug vereinbart der Mieter mit dem Sekretariat des Priesterseminars einen Termin für die Abnahme des Zimmers (Protokoll).
- 7.2 Zimmerrückgabe: Beim Auszug bzw. bei der Zimmerabnahme ist das Zimmer vollständig ausgeräumt und gereinigt, das Kühlfach und der anteilige Küchenbereich sowie das Zimmerfenster sauber geputzt zu übergeben. Werden bei der Zimmerabnahme verschmutzte Wände oder verschmutztes Inventar (z.B. Matratze) festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug von der Kaution. Die Kaution wird zurückerstattet, wenn der Auszug ordnungsgemäß abgewickelt wurde und keine Ersatzansprüche des Vermieters bestehen.
- 7.3 **Abmeldung:** Unmittelbar mit dem Auszug müssen folgende Veranlassungen getroffen werden:

Abmeldung bei der Stadt Augsburg - Bürgeramt

Nachsendeantrag bei der Post stellen

Abnehmen der Namensschilder an der Zimmertüre.

Zuvor eingelagerte Gegenstände im Speicher oder Fahrräder wieder entfernen bzw. entsorgen.

8. Hausrecht

8.1 **Hausverbot:** Der Regens oder eine von ihm beauftragte Person hat das Recht, Hausfremden das Betreten des Studentenwohnheimes zu verbieten oder Gäste bei Störungen des Hausfriedens aus dem Hause zu verweisen.